

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

### **Inklusion ist Entwicklungsaufgabe für alle weiterführenden Schularten**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. an welchen Gymnasien im Land wie viele Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot im Schuljahr 2013/2014 zieldifferent unterrichtet werden;
2. an welchen Gymnasien im Land wie viele Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot im Schuljahr 2013/2014 zielgleich unterrichtet werden;
3. an welchen Gymnasien im Land wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014 mit Anspruch auf Eingliederungshilfe unterrichtet werden;
4. wie viele Schülerinnen und Schüler durch den sonderpädagogischen Beratungsdienst im Schuljahr 2013/2014 am Gymnasium unterstützt werden;
5. wie viele Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich das Abitur abgelegt haben und an welchem Schultyp;
6. welche Voraussetzungen für die erfolgreiche Beschulung eines Kinds mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer weiterführenden Schule maßgeblich sind;
7. ob sie die Einschätzung teilt, dass auch Unterrichtsangebote an hochbegabte Schülerinnen und Schüler Teil einer inklusiven Lernkultur sind;
8. welche öffentlichen Gymnasien bereits auf langjährige Erfahrungen bei der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verweisen können und in welcher Form deren pädagogische Konzepte auch anderen Gymnasien vorbildhaft zur Verfügung gestellt werden können;
9. welche Fortbildungsangebote gymnasialen Lehrkräften in den vergangenen fünf Schuljahren zur Verfügung standen, um sich mit inklusiven Unterrichtsangeboten vertraut zu machen;
10. ob ein Gymnasium die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ablehnen darf, wenn die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind.

25.03.2014

Dr. Fulst-Blei, Bayer, Kleinböck, Käppeler, Wölfle SPD

## Begründung

Am 26. März 2014 jährt sich die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den deutschen Bundestag zum fünften Mal. Im Zuge des Aufwachsens inklusiver Unterrichtsangebote zuvorderst an den Grundschulen in den Modellregionen Baden-Württembergs stellt sich zunehmend die Frage, zwischen welchen weiterführenden Schulangeboten Eltern für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zukünftig wählen können. Zuletzt wurde öffentlich bekannt, dass schulinterne Gremien eines Gymnasiums sich gegen die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aussprachen. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist die Bereitstellung inklusiver Unterrichtsangebote eine Aufgabe für alle weiterführenden Schularten. Der Antrag soll daher Informationen zur Verfügung stellen, in welcher Form sich bereits in den vergangenen Jahren inklusive Unterrichtsangebote an den öffentlichen Gymnasien entwickelt haben.